

Lensahn, Schleswig-Holstein, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Holstein / protestantisch.
Heute Gemeinde im Kreis Ostholstein,
Bundesland Schleswig-Holstein.

Aus Lensahn:

Drei Personen, Hinrichtung nicht überliefert.

- 1627 Andreas Termis. Streichen mit
Ruten,
Landesverweis
Er verkaufte ein ihm anvertrautes Pferd und wurde inhaftiert.
Verfahren wegen Betrug, Bruch der geleisteten Urfehde
und Falschaussage.
Andreas Termis legte ein Geständnis ab.
Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Streichen mit Ruten und Landesverweis.
Gerichtsherr war Gregorius von Ratlow zu Lensahn
in Holstein.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 657)
- 1627 N.N. / zwei Personen. Urteil unbekannt
Namen und Geschlecht nicht überliefert.
Die beiden Personen wurden in Haft genommen.
Verfahren wegen abergläubischer Riten,
sie versenkten einen Topf im Teich des Nachbarn.
Verfahren weiterhin wegen des Verdacht der Zauberei.
Die Juristenfakultät Rostock legte in ihrer Belehrung
die Befragung im Beisein des Scharfrichters,
welcher seine Instrumente zeigen sollte, und eines Notars fest.
Nach Vorlage der vom Notar protokollierten Aussagen
war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.
Das Urteil zu den beiden Personen ist unbekannt.
Gerichtsherr war Gregorius von Ratlow zu Lensahn
in Holstein.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 657)

Quelle:

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

